

Pressebericht zur Gemeinderatssitzung vom 09.06.2016

TOP 1 Bekanntgaben

BM Morgenstern gibt folgendes bekannt:

TOP 1.1 Einladung zur Jubiläumswanderung 10 Jahre Klimaweg am Sonntag 12.06.2016

BM Morgenstern lädt die Bevölkerung zur Jubiläumswanderung 10 Jahre Klimaweg am kommenden Sonntag 12.06.2016 ein. Beginn ist um 11.30 Uhr an der Wetterstation Großes Rinnental. Der bekannte Wettermann Jörg Kachelmann wird auch anwesend sein und seine neue WebCam im Rinnental kurz vorstellen. Anschl. findet eine geführte Wanderung mit Wetterfrosch Roland Hummel, Dauer ca. 1,5 Std., auf dem Klimaweg statt. Die Verpflegung an der Wetterstation erfolgt durch das Hotel Restaurant Hirsch.

TOP 1.2 Einladung zur Hockete 23.07. – 24.07.2016 in Erpfingen

BM Morgenstern lädt die Bevölkerung zur Sonnenbühler Hockete ein, die am 23. und 24.07. in Erpfingen stattfindet. Am Samstagabend spielt auf der Hockete die bekannte Shakin Daddes Band.

TOP 1.3 Rasthaus Bärenhöhle

Rasthaus, Kiosk und Imbiss an der Bärenhöhle sind seit dieser Saison an das Traumland verpachtet. Seit dem Saisonbeginn sind Kiosk und Imbiss in Betrieb, bisher sind bei der Verwaltung hierzu nur sehr gute Rückmeldungen eingegangen. Die Eröffnung des Rasthauses hat sich leider aufgrund von baulichen Verzögerungen beim Umbau verschoben. Die Eröffnung des Rasthauses ist nach Angaben des Traumlandes für den 06.07.2016 vorgesehen.

TOP 1.4 BHKW Brühlschule Genkingen

Aus dem Programm Klimaschutz-Plus sind am 13.05.2016 für das BHKW der Brühlschule Genkingen Zuwendungen in Höhe von 29.963€ eingegangen. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 135.672€, im HH 2015 wurden Mittel in Höhe von 160.000€ eingestellt.

TOP 1.5 Fahrbahndeckenerneuerung L382 von Nebelhöhlenkreuzung bis Ruoffseck

Die Freigabe der Strecke für den Verkehr ist auf 10.06.2016 um die Mittagszeit geplant.

TOP 2 Baugesuche

TOP 2.1 Neubau eines Ausstellungs- und Verkaufsgebäudes, Flst. 4189/1, Mühlstraße, OT Udingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.2 Windfanganbau, Flst. 6884, Steigstraße, OT Erpfingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.3 Neubau eines Schafstallgebäudes mit Dunglege, Flst. 5335, Gewinn Bernloch, OT Genkingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.4 Erstellung eines Gerätehauses, Flst. 5278, Amselweg, OT Udingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.5 Erstellung eines Carports, Flst. 311/1, Mantelstraße, OT Willmandingen
Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.6 Neubau eines Wohnhauses, Flst. 2896, Im Steinmäuerle, OT Willmandingen
Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.7 Anbau eines Balkons ans best. Gebäude, Flst. 26, Steigstraße, OT Erpfingen
Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.8 Neubau einer Produktions- und Lagerhalle mit Außenanlagen und Werbeanlagen, Robert-Bosch-Straße, OT Undingen
Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.9 Errichtung einer Schleppgaube, Flst. 103, Deißengässle, OT Willmandingen
Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 3 Vorstellung Entwurfsplanung Dachsanierung Erpftalhalle

Herr Architekt Walter stellt die Entwurfsplanung für die Dachsanierung der Erpftalhalle vor. Im ersten Schritt soll die Sanierung des Hauptdaches –Pulldach bis Oberkante obere Lichtbänder- erfolgen. Die alten asbesthaltigen Eternitplatten werden entfernt und durch Aluminium-Formblechtafeln (1mm Alublech) ersetzt. Hierbei wird ein Dachvorsprung hergestellt und die bisher innenliegende Kastenrinne, bei der es immer wieder zu Problemen kommt, durch eine Außenrinne ersetzt. Auch die Giebelseiten werden mit diesen Alutafeln verkleidet. Dabei kann die bestehende Dachschalung weiter verwendet werden. Die neuen Tafeln werden auf die bisherige Schalung aufgelegt.

Herr Hummel führt aus, dass die geplanten Aluminium-Tafeln leichter sind als die bisherigen Platten. Bei der Auswahl des Materials musste beachtet werden, dass aufgrund der Statik, nicht mehr Last als bisher auf das Gebäude kommen darf.

BM Morgenstern ergänzt, dass die Gemeinde für die Maßnahme aus der Sportstättenförderung des Landes einen Zuschuss in Höhe von 42.000€ erhält. Zudem ist die Dachsanierung der Erpftalhalle mit Mitteln aus dem Kommunal Investitionsförderungsgesetz i.H.v. 129.109,38€ förderfähig.

Im Zuge der Dachsanierung wird auch der barrierefreie Zugang zum Jugendraum realisiert.

Auf die Frage zum Zeitplan führt Herr Architekt Walter aus, dass die Hauptleistungen ausgeschrieben sind und somit in der nächsten Sitzung die Vergaben erfolgen können. Er strebt einen Baubeginn noch vor den Ferien an. Die Fertigstellung ist bis Ende Oktober geplant.

OV Erwin Herrmann erkundigt sich, ob die Tafeln mit einer Wärmedämmung versehen sind und ob eine farbliche Gestaltung des Alus erfolgen wird.

Hierzu führt Architekt Walter aus, dass es sich bei der Art von Pulldach um ein Kaltdach handelt, die Dämmung liegt auf der Innendecke. Diese wird im Rahmen der Sanierungsarbeiten ebenfalls verbessert.

Das Alublech erhält eine Farbbeschichtung, der OR Erpfingen hat sich für ein dunkles Graualuminium ausgesprochen, Dach und Giebelseiten einheitlich.

Das Gremium stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem geplanten Entwurf der Dachsanierung zu.

TOP 4 Erlass einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB im Bereich der Flst. 1336, 35/1, 35/2 und 37, Lauchertstraße, OT Willmandingen

- a. Beratung über Stellungnahme
- b. Beschluss über die erneute öffentliche Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenbühl hat bereits in seiner Sitzung am 12.12.2013 beschlossen, für den Bereich der Flste. 35/1, 35/2 und 37 eine Satzung nach § 34 BauGB zu erlassen.

Der Entwurf der Satzung wurde in der Zeit vom 20.01. bis 20.02.2014 öffentlich ausgelegt, die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 03.01.2014 über die Planung informiert und erhielten Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erbrachte keinerlei Anregungen oder Bedenken.

Das Gremium stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

zu a.: Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen und gemäß den Ausführungen im weiteren Verfahren berücksichtigt.

zu b.: Die gemäß den Ausführungen geänderten Entwurfsunterlagen werden für die Dauer 1 Monat öffentlich ausgelegt. Parallel erhalten die Träger öffentlicher Belange nochmals Gelegenheit zur Stellungnahme.

TOP 5 Änderung des Bebauungsplanes "Pfärrenbergle-Süd", Gemarkung Erpfingen

- Neustrukturierung des Lagerplatzes auf Flst. 8765

Der Lagerplatz auf Flst. 8765 im Gewann „Pfärrenbergle“ beschäftigt die Gremien in Sonnenbühl eigentlich schon seit Jahrzehnten. Zuletzt hat sich der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenbühl mit dem Lagerplatz in seiner Sitzung am 24.11.2011 befasst.

Die damals beantragte Bebauungsplanänderung wurde nach eingehender Beratung mit 8 zu 7 Stimmen (1 Enthaltung) abgelehnt.

Über den Architekten Thomas Hartmetz hat die Firma Schweikardt nun nochmals Überlegungen zur Neustrukturierung des Lagerplatzes vorgelegt.

Der Ortschaftsrat des Ortsteils Erpfingen hat sich in seiner Sitzung am 28.01.2016 mit der Planung befasst. Das Gremium hat dabei der vorgelegten Planung mehrheitlich zugestimmt.

Herr Ruoff führt aus, dass es sich hier um eine Sondersituation handelt, da der Betrieb in früheren Zeiten bewußt an dieser Stelle angesiedelt wurde. Durch den Wegfall der Fa. Knaier hat sich in diesem Bereich die Situation geändert, dies kann jedoch nicht zu Lasten der Fa. Schweikardt gehen. Die dortige Lage hat auch Nachteile, u.a. fehlende Infrastrukturen.

Der anwesende Firmeninhaber berichtet, dass sein Sohn den Betrieb übernehmen wird. Allerdings ist er bemüht vorher einen gesicherten Standort für den Betrieb zu schaffen. Im Moment sind acht Mitarbeiter bei der Firma beschäftigt.

Nach einer längeren Diskussion stimmt das Gremium dem Beschlussvorschlag mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und einer Enthaltung zu.

Beschlussvorschlag:

Die Neustrukturierung des Lagerplatzes auf Flst. 8765 wird durch eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes „Pfarrenbergle-Süd“ ermöglicht.

Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu bezahlen.

TOP 6 Antrag auf Zulassung eines Wohnhauses auf Teilflächen der Flst. 427 u. 428, Hinter dem Gässle, Gemarkung Willmandingen

Der Eigentümer der Flste. 427 und 428 im Gewann „Hinter dem Gäble“, OT Willmandingen hat mit Mail vom 22.11.2015 die Zulassung eines Wohnhauses auf den östlichen Teilflächen der Flste. 427 und 428 beantragt.

Der Ortschaftsrat des Ortsteils Willmandingen hat sich in seiner Sitzung am 01.02.2016 mit der Anfrage befasst.

Nach Auffassung des Ortschaftsrates stehen mit der geplanten Erweiterung des Baugebietes „Steinmäuerte/Wörnershalde“ ausreichend Bauplätze zur Verfügung, so dass eine Baulandumlegung im Bereich der Flste. 427 und 428 nicht notwendig ist.

Zudem ist der OR der Auffassung, dass der Bereich, für den die Bebauung beantragt wurde, sich eher für eine Mehrfamilienhausbebauung eignen würde, da er im unmittelbaren Anschluss an die bestehenden Mehrfamilienhäuser liegt.

Eine Einzelfallentscheidung, die die Bebauung der Flste. 427 und 428 ohne Umlegung aller Flächen in diesem Bereich ermöglicht, ist für den OR ausgeschlossen.

Nach Auffassung der Verwaltung ist der Beschluss des OR nicht zu beanstanden. Eine Bebauung im Bereich südlich des Baugebietes „Steinmäuerte/Wörnershalde“ sollte nur im Rahmen einer flächenhaften Planung für den Gesamtbereich erfolgen. Dies würde zum einen die Aufstellung eines Bebauungsplanes erfordern und in der Folge die Grundstücksneuordnung nach den vom Gemeinderat beschlossenen Regularien (Veräußerung Bauerwartungsland an Gemeinde, Rückerwerb Bauplatz mit Bauverpflichtung).

Ohne weitere Diskussion stimmt das Gremium dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend dem Beschlussvorschlag des Ortschaftsrates Willmandingen wird eine Bebauung der Flst. 427 und 428 in der beantragten Form abgelehnt.

TOP 7 Änderung des Bebauungsplanes „Löher, Letten, Manteläcker, Grießäcker“ OT Willmandingen im Bereich nördlich der Löher- und der Wilhelmstraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

- a. Beratung über Stellungnahme
- b. Beschluss über die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.11.2015 beschlossen, den Bebauungsplan „Löher, Letten, Manteläcker, Griebäcker“ im Bereich nördlich der Löher- und der Wilhelmstraße im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB zu ändern.

Die Öffentlichkeit wurde durch Auslegung der Änderungsunterlagen im Zeitraum vom 15.02.2016 bis einschl. 15.03.2016 über die Planung informiert.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 28.01.2016 beteiligt und erhielten Gelegenheit zur Stellungnahme.

Aus der Beteiligung der Öffentlichkeit haben sich keinerlei Anregungen oder Bedenken ergeben.

Das Gremium stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

zu a.: Zu den eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß den Ausführungen beschlossen.

zu b.: Auf Grund der vom Gemeinderat beschlossenen Änderungen und Ergänzungen des Bebauungsplanentwurfs wird eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich. Die Träger öffentlicher Belange werden über die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung informiert und erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme.

TOP 8 Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Quartbühl-Erweiterung“ OT Undingen im Bereich der Flste. 2122/12, 2122/13, 2122/20, 2796/1, 2796/2, 2797/1, 2797/2, 3477, 2149, 2149/1 und 2122/1

a. Beratung über Stellungnahmen

b. Satzungsbeschluss gemäß § 10 i.V.m §13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenbühl hatte am 17.09.2015 beschlossen, den Bebauungsplan „Quartbühl-Erweiterung“ im Bereich der Flste. 2122/12 u.a. (siehe oben) zu ändern. Mit der Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung einer ortsansässigen Firma geschaffen werden.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.01.2016 über die Planung informiert und erhielten Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die Öffentlichkeit wurde durch Auslegung der Entwurfsunterlagen in der Zeit vom 11.04.2016 bis einschl. 11.05.2016 über die Planung informiert.

Herr Ruoff erläutert die Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange.

Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung haben sich keine Anregungen oder Bedenken ergeben.

Das Gremium stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

zu a.: zu den eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß den Ausführungen beschlossen.

zu b.: Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Quartbühl-Erweiterung“ OT Undingen im Bereich der o.g. Flste. wird als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Die Bebauungsplanänderung ist alsbald durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Sonnenbühl in Kraft zu setzen.

TOP 9 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es sind keine nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekannt zu geben.

TOP 10 Verschiedenes, Wünsche, Anträge

GR Stoll weist auf ein ausgeteiltes Schreiben hin, mit dem die GRäte Hailfinger, Stoll und Heinz beantragen, dass der Gemeinderat sich in einer seiner nächsten Sitzungen damit befasst, wie die außerordentlich gute Arbeit des DRK Sonnenbühl von der Gemeinde unterstützt werden kann.

BM Morgenstern betont, dass ihm die wichtige Bedeutung des DRK vor Ort bewusst ist und es auch ihm ein Anliegen sei, die Einsatzbereitschaft und die gute Arbeit der „Helfer-vor-Ort“ zu honorieren und zu unterstützen.

Das Gremium spricht sich einstimmig dafür aus, das Thema in einer der folgenden Sitzungen zu beraten.

OV Hammermeister weist darauf hin, dass die Beschilderung der Wanderwege am Bolberg nicht korrekt sei.

Hierzu führt Herr Hummel aus, dass festgestellt wurde, dass Fehler bei der Beschilderung aufgetreten sind, diese wurden zwischenzeitlich bereits behoben, so dass die Beschilderung jetzt stimmen müsste.